

13. Sitzung des Gemeinderates
- öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 16.04.2015

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Schriftführer Lothar Kipp		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Josef Ebert Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Simone Guist Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kirnberger Franz Klietsch Klaus Läßing Johannes Mecke Edith Michal Günter Peischl Andreas Post Manuel Prieler Marianne Rader Jutta Schödl Philipp Schwarz Franz Solfrank Manfred Unterstein Thomas Weingärtner		

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

188 25 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2015, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

189 25 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wird kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Soll die Gemeinde Unterföhring in einen öffentlichen, multi-funktionalen Sportplatz am Etweg investieren?"

Am 25. März 2015 hat Herr Michael Lasher bei der Gemeinde Unterföhring insgesamt 340 Unterschriftenblätter für ein Bürgerbegehren zur Errichtung eines öffentlichen, multi-funktionalen Sportplatzes am Etweg in Unterföhring abgegeben.

Gemäß Art. 18 a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), sind bei einem Bürgerbegehren formelle und materielle Anforderungen zu erfüllen.

Ein Bürgerbegehren führt formell dann zum Bürgerentscheid, wenn es bei der Gemeinde eingereicht wird, eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung samt Begründung enthält, bis zu drei Personen benennt, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten und von einer bestimmten Anzahl (Quorum) von Stimmberechtigten unterzeichnet ist, die am Tag der Einreichung Gemeindebürger sind.

Die Erfordernisse der Einreichung, der Fragestellung sowie der Begründung sind problemlos erfüllt bzw. enthalten.

Die bis zu drei Vertreter des Bürgerbegehrens müssen geschäfts- und prozessfähig sein; sie müssen aber weder wahl- und stimmberechtigt, noch in der Gemeinde wohnhaft sein (BayVGH, Urteil vom 25.07.2007 - 4 BV 06.1438).

Herr Lasher tritt als alleiniger Vertreter auf. Ein Ausschluss der Geschäfts- und Prozessfähigkeit des Vertreters ist hier nicht bekannt. Damit kann Herr Michael Lasher, auch als amerikanischer Staatsbürger, Vertreter i. S. des Art.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

18 a Abs. 4 GO sein. Mit Anfrage vom 07.04.2015 hat die Gemeinde Unterföhring die kommunal-Aufsicht des Landratsamtes München um rechtliche Würdigung der Vertretungsberechtigung gebeten. Mit Schreiben vom 08.04.2015 antwortet das Landratsamt München und teilt darin die Ansicht der Gemeinde Unterföhring hinsichtlich der Vertretungsberechtigung von Herrn Lasher und beruft sich ebenfalls auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Ein zulässiger Vertreter ist insoweit benannt.

Bei einer Anzahl von 8.282 unterschriftsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (Kriterien: Deutsche und weitere EU-Bürger, Vollendung des 18. Lebensjahres und mindestens seit 2 Monaten in der Gemeinde wohnhaft), beträgt das zu erfüllende Quorum (aufgrund der Einwohnerzahl > 10.000 Einwohner) 9 v. H. der Unterschriftsberechtigten, in Summe mindestens 745 gültige Unterschriften.

Die nach Prüfung der Unterschriften am 26. und 27. März 2015 festgestellte Anzahl der gültigen Einträge in den Unterschriftenblättern belaufen sich auf insgesamt 837 Unterschriften.

Das notwendige Zulassungsquorum im Sinne des Art. 18 a Abs. 5 und Abs. 6 GO ist damit erfüllt.

Somit bleibt festzuhalten, dass die formell geforderten Kriterien des Art. 18 a Abs. 4 – 6 GO erfüllt sind.

Als materielle Anforderungen für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens kann nach Art. 18 a Abs. 1 GO ein Bürgerbegehren nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises (Art. 7, 57 GO, Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung) initiiert werden. Daher muss es sich um eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung handeln. Herr Lasher möchte mit dem Bürgerbegehren (bzw. nach erfolgter Zulässigkeitsentscheidung mittels Bürgerentscheid) die Errichtung eines öffentlichen, multi-funktionalen Sportplatzes am Etweg in Unterföhring erreichen. Bei diesem öffentlichen, multi-funktionalen Sportplatzes am Etweg in Unterföhring handelt es sich um eine Einrichtung zur Aufrechterhaltung des Breitensportes im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO und somit um eine Aufgabe der Gemeinde Unterföhring im eigenen Wirkungskreis. Die Errichtung eines öffentlichen, multi-funktionalen Sportplatzes am Etweg in Unterföhring ist darüber keine Angelegenheit des Negativkataloges des Art. 18 a Abs. 3 GO.

Somit bleibt festzuhalten, dass auch die materiell geforderten Kriterien des Art. 18 a Abs. 1 und Abs. 3 GO erfüllt sind.

Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 Satz 1 GO). Dies hat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens zu erfolgen. Es sei hierbei angemerkt, dass es sich um eine gebundene Entscheidung handelt. Ein Ermessensspielraum bei der Beurteilung kommt hierbei der Gemeinde nicht zu.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Nach einer positiven Zulässigkeitsentscheidung durch den Gemeinderat, tritt gem. Art. 18 a Abs. 9 GO eine Sperrwirkung in Kraft. Die Sperrwirkung soll die Schaffung vollendeter Tatsachen verhindern. Die herrschenden und bisherigen Umstände und Sachverhalte sind bis zur Durchführung des Bescheides bindend und unverändert zu lassen. Im Fall der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ist, beginnend ab diesem Zeitpunkt (16.4.2015) gerechnet, innerhalb von 3 Monaten ein Termin für einen Bürgerentscheid festzulegen. Der Abstimmungstag ist auf einen Sonntag zu legen. Letzter möglicher Termin wäre danach Sonntag, der 12. Juli 2015. In Absprache mit den Vertretern des Bürgerbegehrens kann der Gemeinderat die Frist um höchstens 3 Monate verlängern (Art. 18 a Abs. 10 GO).

190 25 Beschluss: 25 : 0

Auf Grund der Erfüllung der formellen und materiellen Erfordernisse wird das Bürgerbegehren "Soll die Gemeinde Unterföhring in einen öffentlichen, multifunktionalen Sportplatz am Etweg investieren?", vertreten durch Herrn Michael Lasher für zulässig erklärt.

Als Termin zur Durchführung des Bürgerentscheides wird Sonntag, der 12.07.2015 festgelegt.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides beauftragt. Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Als Abstimmungsleiter wird gemäß Art. 39 GO Herr Lothar Kipp, sowie als stellvertretender Abstimmungsleiter Herr Martin Müller benannt.

Antrag der PWU-Fraktion zur "Realisierung des neuen Bauhofes an der Birkenhofstraße"

Der Bürgermeister gibt den Antrag der PWU-Fraktion vom 02.04.2015 bekannt, in dem die Festlegung des künftigen Standorts für den neuen Bauhof an der Birkenhofstraße auf noch zu bestimmenden Teilflächen der Flurnummern 881 und 877/2, beantragt wird.

Der Antrag der PWU-Fraktion zur „Realisierung des neuen Bauhofes an der Birkenhofstraße“ vom 02.04.2015 wurde dem Gremium zugestellt.

Antrag:

Die PWU Fraktion beantragt, dass auf noch zu bestimmenden Teilflächen der Flurnummern 881 und 877/2 der künftige Standort für den neuen Bauhof an der Birkenhofstraße festgelegt wird. Die Planungen und die anschließende Realisierung des neuen Bauhofes sind kurzfristig aufzunehmen.

Bei den Planungen ist darauf zu achten, dass eine langfristige Nutzung des

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

neuen Bauhofes auf diesem Standort gewährleistet ist.
Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, insbesondere sind ein Raum- und Nutzungskonzept zu erarbeiten sowie die erforderlichen Freiflächen bzw. Außenanlagen zu ermitteln.

Begründung:

Auf Grund der immer größer werdenden Aufgaben und Anforderungen an den gemeindlichen Bauhof, ist der heutige Bauhof nicht mehr auf dem Stand der hierzu erforderlich wäre. Mittlerweile sind Arbeitsbereiche und Lagerflächen über das Gemeindegebiet verstreut und ausgelagert (z. B. Schreinerei und Lagerflächen befinden sich in der Gaußstraße, Arbeiten für den Straßenbau werden auch im Gebäude an der Münchner Straße 122 abgewickelt, Lagerhalle am Etzweg). Mit der Realisierung des neuen Bauhofes soll erreicht werden, dass kürzere Wege zurückgelegt werden und damit die Aufgaben effizienter abgewickelt werden können. Außerdem können die Arbeitsbedingungen (Sozialräume, Arbeitsplatzgestaltung etc.), der über 20 Mitarbeiter angemessen neu gestaltet und dem aktuellen Stand angepasst werden.

Entsprechende Haushaltsmittel für die Planung sind im Haushalt 2015 sowie für die Realisierung im Finanzplan 2016 bereits enthalten.

Vor Einstieg in die Beratung und Aussprache merkt der Vorsitzende noch an, dass am bisherigen Standort des Bauhofes an der Münchner Straße, eine Nachfolgenutzung zu prüfen ist, insbesondere durch eine künftige Wohnbebauung.

Aus der Mitte des Gremiums wurde diese Anregung positiv aufgenommen. Das Gemeinderatsmitglied Herr Prieler erhebt keine Einwendungen gegen diese Ergänzung hinsichtlich seines, im Namen der PWU-Fraktion, gestellten Antrages.

Nach ausführlicher Diskussion im Gremium stellt Herr Gemeinderat Mecke einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und Schließung der Rednerliste. Zu diesem Zeitpunkt waren noch drei Redner auf der Rednerliste vermerkt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Beratung abstimmen.

191 25 Beschluss: 21 : 4

Dem Antrag auf Beendigung der Beratung wird zugestimmt.

Nachdem dieser Antrag eine Mehrheit erhält wird nach den drei vermerkten Wortbeiträgen die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd.
Nr.

Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen:

192 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der PWU-Fraktion vom 02.04.2015 zur Realisierung des neuen Bauhofes auf noch zu bestimmenden Teilflächen der Flurnummern 881 und 877/2 an der Birkenhofstraße zu.

Die Planungen und die anschließende Realisierung des neuen Bauhofes sind kurzfristig aufzunehmen.

Bei den Planungen ist darauf zu achten, dass eine langfristige Nutzung des neuen Bauhofes auf diesem Standort gewährleistet ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzuleiten, insbesondere sind ein Raum- und Nutzungskonzept zu erarbeiten sowie die erforderlichen Freiflächen bzw. Außenanlagen zu ermitteln.

Am bisherigen Standort des Bauhofes an der Münchner Straße ist eine Nachfolgenutzung, insbesondere durch eine Wohnbebauung, zu prüfen.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Neuaufstellung (Aktualisierung) des Flächennutzungsplans Unterföhring; Billigung des Planentwurfes und weiteres Vorgehen

Der Bürgermeister bringt den Beschluss des Gemeinderats vom 10.10.2013, Nr. 1039, in Erinnerung, mit welchem sich das Gremium für eine Aktualisierung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans aussprach. Der Flächennutzungsplan ist u. a. für folgende Bereiche gemäß § 2 BauGB zu aktualisieren:

Teilbereich	Standort	Fl.Nr.	Fläche Bestand	Fläche Vorschlag
1	Aschheimer Straße 3 a-c	559/2	MI / Grünfläche	MI
2	Aschheimer Straße 3 (Friedhofsgebäude)	559	Grünfläche	Gemeinbedarf
3	Münchner Straße 133 a-b	1	MI / Grünfläche	MI
4	Münchner Straße 137	2	MI / Grünfläche	MI
5	Isaraustraße 61	1221, 1222	Grünfläche	WA
6	Bergstraße 4 (Sportheim-Gebäude)	1205/3	Grünfläche	WA
7	Kanalstraße 20 und 22 (u.a. Schützenheim)	1205/76, 1203/10	Grünfläche	WA
8	Straßäckerallee 13 Kinderhaus	181/209	WA	Gemeinbedarf
9	(Alte) Münchner Straße 21 – 29	172/0, /1, /2, /3, /5, /6, /8, 173/0, 175/0, /3, /6, /7,	Grünfläche	MI
10	Siedlerstraße / BPI Neubruchstraße	178/2 TF, /41, /42, /43, /45, /46, /47	Grünfläche	MI, da BPI
11	Neubruchstraße (Fläche Kunstspeicher)	178/5, /57	MI / Grünfläche	MI
12	Münchner Straße 15 (Sport Scheck)	1191/0, /1, /2, 1192/0, /1, /2, /5	Grünfläche / landwirtschaftliche Fläche	Grünfläche
13	Feringastraße 5 (Baumarkt)	1189/55, /68	GE	SO
14	Musenbergsstraße	1040/1 TF, /3, /4 TF	GE / Grünfläche	GE
15	Dieselstraße (Allguth Tankstelle)	917/4 TF, 918/2 TF, 918/5 TF	SO / Grünfläche	SO
16	Beta-Straße (Kleingewerbegebiet)	229/2, 231/2, /4, /5, /6, 232/2, /4, /5, 233/2, 234/5, 234/6, 235/2, 236/2, 237/3, 237/6, 237/3, 237/4	GE	GE Anpassung wie BPI

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

17	Beta-Straße 5-11	240/5, 241/4, 242/3, 243/2, /6, 244/2	GE (teil. Grün-fläche)	GE Anpassung
18	Medienallee (SKY)	506	GE / Grün- fläche	GE
19	Etzweg 10	510, 511/1	Landwirt- schaftliche Fläche	Fläche für Versorgungs- anlagen
20	Windkraft		Landwirt- schaftliche Fläche	Fläche für Windkraft
21	Standort Gymnasium (FOS/BOS)	GE (teilw. Grünfläche)		Fläche für Gemeinbedarf

Mit der Aktualisierung des Flächennutzungsplanes ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, München, zu beauftragen.

Weiter bringt der Bürgermeister folgende Beschlüsse des Gemeinderates nach 10.10.2013 in Erinnerung:

Beschlussdat- um	Beschluss- Nr.	Beschlusstext
14.11.2013	1049	Die bisher im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung der Flächen zwischen S-Bahnlinie und Münchner Straße sowie Neubruchstraße und Mitterfeldallee, das sog. KIESA-Gelände, wird von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewandelt.
13.11.2014	107	Auf den gemeindeeigenen Grundstücken FI-Nrn. 584,585 und 588 sind Ausgleichsflächen der Priorität 2 festzusetzen. Es wird seitens des Gremiums darauf hingewiesen, dass durch diesen Beschluss, auf den Grundstücken FI-Nrn 584, 585 und 588 Ausgleichsflächen der Priorität 2 festzusetzen, die mit Beschluss vom 16.01.2014 (Nr. 1096) getroffene Festlegung, diese Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vorzusehen, eine Aufhebung der bisherigen Festlegung erforderlich wird. Der Beschluss vom 16.01.2014 (Nr. 1096) wäre folglich aufzuheben.
13.11.2014	108	Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2014, Nr. 1096, (Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück nördlich der Autobahn A99 und westlich des Mittleren-Isar-Kanals) wird aufgehoben.
13.11.2014	110	Die Errichtung eines Sportparks ist auf der gesamten Fläche südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges als „Sportliche Einrichtung“ festzusetzen. Alle weiteren Überlegungen zur Errichtung des Sportparks am Etzweg werden nicht mehr weiterverfolgt und die bisherigen Beschlüsse hierzu aufgehoben. Insbesondere die Gemeinderats-beschlüsse vom 11.12.2008, Nr. 149, vom 10.01.2013, Nr. G871, und vom 12.09.2013 Nr.G963.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

13.11.2014	112	Es ist zu prüfen, ob auf der gemeindeeigenen Fläche westlich der Gaußstraße ein Studentenwohnheim vergleichbar mit dem Studentenwohnheim Apianstraße errichtet werden kann. Die Fläche ist derzeit im FNP als Gewerbefläche dargestellt.
13.11.2014	113	Die redaktionelle Ergänzung vom Planzeichen „Geburtenbäume“ östlich des Etzweges ist mit aufnehmen. Die Fläche an der Schulstraße MIB/Hort (Engelhardtthaus) ist in Gemeinbedarfsfläche "Kinderbetreuung" zu ergänzen. Die weiteren Verfahrensschritte sind vorzubereiten und durchzuführen.
12.03.2015	179	Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, vor einer Entscheidung über die Errichtung eines „Studentenwohnheimes an der Gaußstraße“ eine Rahmenplanung (wie z.B. die Rahmenplanungen BAHOG Gelände, KIESA-Gelände) für die Weiterentwicklung aller gemeindeeigenen Grundstücksflächen an der Gaußstraße vorzubereiten. Damit soll eine solitäre Lösung vermieden werden und eine städtebauliche Gesamtkonzeption ausgearbeitet werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse, sind diese dem Gemeinderat vorzulegen.

Durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, München, wurde der Flächennutzungsplan auf Grundlage bisheriger Beschlusslage überarbeitet und als Vorentwurf, Stand 16.04.2015, vorgelegt.

Der Vorentwurf des aktualisierten Flächennutzungsplanes, Stand 16.04.2015, wurde den Fraktionen zugestellt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2012, Nr. 773, wurde die Windpotentialstudie vom 19.03.2012 sowie die Ertragsberechnung für Windenergieanlagen vom 29.03.2012 des Planungsbüros Wind & Regen, Velburg, zur Kenntnis genommen. Gemäß dem vorgelegten Gutachten ist im Gemeindegebiet von Unterföhring die für geeignet festgestellte Fläche südöstlich des Feringasees und nordwestlich der Kreisstraße M3 zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan künftig festzusetzen. Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist durchzuführen. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) und die Landschaftsarchitektin M. Waubke, München, sind mit der Änderung zu beauftragen.

Mit E-Mail des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, Herr Wißmann, vom 15.04.2015, wurde eine Übersichtskarte von Unterföhring, Stand 15.04.2015, überlassen, in der die verbleibenden Potenzialflächen (blaue Schraffur) nach Berücksichtigung der 10 H-Regelung überschlägig dargestellt sind. Demnach verringern sich die Potenzialflächen noch einmal deutlich. Nicht

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

berücksichtigt sind die Restriktionen, die sich aus der Luftfahrt und insbesondere dem Artenschutz (Einzelfallbetrachtung) weiterhin ergeben. Wegen der Nähe zum Speichersee und der Lage im Anlagenschutzbereich der Flugsicherungsanlagen ist die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen eher unwahrscheinlich. Wegen der Reduzierung der Potenzialflächen nach Maßgabe der 10 H-Regelung ist es fraglich, ob eine weitere Konzentration auf Teilflächen der Potenzialflächen im Flächennutzungsplan planerisch sicher begründbar ist. Es wird empfohlen, davon Abstand zu nehmen.

Die Übersichtskarte von Unterföhring, Stand 15.04.2015, wurde dem Gremium gestellt.

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag stellt das Gemeinderatsmitglied Frau Mäusel einen Antrag gemäß § 22 Absatz 3 der gültigen Geschäftsordnung. Sie beantragt eine getrennte Abstimmung zu folgendem Punkt:

Die Errichtung eines Sportparks ist auf der gesamten Fläche südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges als „Sportliche Einrichtung“ festzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

193 25 Beschluss: 21 : 4

Über die Festsetzung im Flächennutzungsplan Errichtung eines Sportparks auf der gesamten Fläche südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges als „Sportliche Einrichtung“, ist getrennt abzustimmen

Nach dem dieser Beschluss eine Mehrheit gefunden hat lässt der Vorsitzende über die Festsetzung als „Sportliche Einrichtung“ abstimmen.

194 25 Beschluss: 18 : 7

Die Errichtung eines Sportparks auf der gesamten Fläche südlich der Mitterfeldallee, westlich der Dieselstraße und nördlich des Bahnweges ist als „Sportliche Einrichtung“ festzusetzen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen.

195 25 Beschluss: 25 : 0

Der durch den Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, München, ausgearbeitete Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Unterföhring, Stand 16.04.2015, wird mit folgenden Maßgaben und Änderungen gebilligt:

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2013, Nr. 1039, wird wie folgt geändert und ergänzt:

Teilbereich	Standort	Fl.Nr.	Fläche Bestand	Fläche Vorschlag
1	Aschheimer Straße 3 a-c	559/2	MI / Grünfläche	MI
2	Aschheimer Straße 3 (Friedhofsgebäude)	Tfl. 559	Grünfläche	Gemeinbedarf
3	Münchner Straße 133 a-b	Tfl. 1	MI / Grünfläche	MI
4	Münchner Straße 137	2	MI / Grünfläche	MI
5	Isaraustraße 61 57-61	Tfln. 1219, 1220, 1221, 1222	Grünfläche	WA
6	Bergstraße 4 (Sportheim-Gebäude)	Tfl. 1205/3	Grünfläche	WA
7	Kanalstraße 20 und 22 (u.a. Schützenheim)	1205/76, Tfl. 1203/10	Grünfläche	WA
8a	Straßäckerallee 11 Kinderhaus	181/1	WA	Gemeinbedarf
9	(Alte) Münchner Straße 21 – 29	Tfln. 172/0, /1, /2, /3, /5, /6, /8, 173/0, 175/0, /3, /6, /7,	Grünfläche	MI
10	Siedlerstraße / BPI Neubuchstraße	178/2 TF, /41, /42, /43, /45, /46, /47	Grünfläche	MI, da BPI
11	Neubuchstraße (Fläche Kunstspeicher)	178/5, /57	MI / Grünfläche	MI
12	Münchner Straße 15 (Sport Scheck)	1191/0, /1, /2, 1192/0, /1, /2, /5	Grünfläche / landwirtschaftliche Fläche	Grünfläche
13	Feringastraße 5 (Baumarkt)	1189/55, /68	GE	SO
14	Musenbergsstraße	1040/1 TF, /3, /4 TF	GE / Grünfläche	GE
15	Dieselstraße (Allguth Tankstelle)	917/4 TF, 918/2 TF, 918/5 TF	SO / Grünfläche	SO
16	Beta-Straße (Kleingewerbegebiet)	Tfl. 229/2, 231/2, /4, /5, /6, 232/2, /4, /5, 233/2, 234/5, 234/6, 235/2, 236/2, 237/3, 237/6, 237/3, 237/4	GE/Grünfläche	GE/Grünfläche gemäß BPlan

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

17	Beta-Straße 5-11	240/5, 241/4, 242/3, 243/2, /6, 244/2	GE (teil. Grün-fläche)	GE Anpassung
18	Medienallee (SKY)	506	GE / Grün- fläche	GE / Grünfläche BPlan 48/87
19	Etzweg 10	Tfln. 510, 511/1, 509/1	Landwirt- schaftliche Fläche	Fläche für Versorgungsa- nlagen
20	Windkraft		Landwirt- schaftliche Fläche	Fläche für Windkraft
21	Standort Gymnasium (FOS/BOS)	GE (teilw. Grünfläche)		Fläche für Gemeinbedarf
22	Münchner Straße 65 Bürgerhaus	Fl.Nrn. 124, 126, 129, 136/7, 145/7	MI	Gemeinbedarf
23	Föhringer Allee 15	Fl.Nrn. 202, 203/12	MI/Fläche für Bahnanlage n	Gemeinbedarf
24	Jahnstraße Bürgerfestplatz	Fl.Nrn. 508, 508/1, 508/2	Landwirtsch aftliche Fläche	Gemeinbedarf
25	Fläche östlich des Tunnelweges, nördlich Sportzentrum (ehemals Erweiterungsfläche Sportzentrum)	Tfln. Fl.Nrn. 511, 512, 513, 514, 529, 529/2, 529/3, 529/4, 530, 531, 532, 532/2	Fläche für Gemeinbed arf	Landwirtschaf tliche Fläche

Aufgrund neuer Rechtslage gemäß E-Mail des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, Herrn Wißmann, vom 15.04.2015, wird von der Festsetzung von Potentialflächen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan vorerst Abstand genommen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2012, Nr. 773, wird zurückgestellt.

Alle Änderungen gegenüber dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan sind in der Plandarstellung entsprechend kenntlich zu machen.

Die vollständigen Unterlagen zur Durchführung des Verfahrens der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind dem Gemeinderat zu seiner Sitzung am 07.05.2015 vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wird die Neuaufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Parkraumbewirtschaftungskonzept im Gewerbegebiet Unterföhring; a) Sachstand und weiteres Vorgehen zur Errichtung von Parkhäusern (Empfehlungsbeschluss aus dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss)

Der Erste Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.09.2013, Nr. 1019, sowie des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses seit 24.02.2015, Nr. 130, in Erinnerung.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.02.2015, Nr. 130, sprach sich das Gremium dafür aus, keine Gewichtung für einzelne Standorte (Vorschlag von Ing.-Büro EDR GmbH, München) vorzunehmen. Weiter waren von den im Vorbericht (A bis E) aufgeführten Standorten drei Standorte (Bürgerfestplatz, Dieselstr. 3, Fl.Nr.239) näher zu untersuchen.

In der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses am 24.03.2015 wurde das vorläufige Prüfungsergebnis des Ing.-Büro EDR, München, zu den drei Standorten für die Realisierung von Parkhäusern im Gewerbegebiet, Stand 19.03.2015, mit folgenden wesentlichen Inhalten vorgelegt:

1. Darstellung der IST-Situation

Zur messbaren Darstellung der IST-Situation wurde durch die Gemeinde ein „Fragebogen zur Parkraumbewirtschaftung im Gewerbegebiet Unterföhring“ erstellt und an die ansässigen Firmen zur Beantwortung verteilt. Die zusammengetragenen Ergebnisse dieser Befragung wurden 2014 in ein Parkraumbewirtschaftungskonzept übertragen (Überarbeitung der Zahlen im Januar 2015). Durch die hieraus gewonnenen Erkenntnisse konnte die Differenz zwischen bestehenden und benötigten Parkplätzen auch räumlich dargestellt werden.

Der Bedarf an Stellplätzen, ergänzend zu den bestehenden firmeneigenen Parkplätzen, verteilt sich wie folgt:

ProSiebenSat 1 Media AG	911 Stellplätze**
Sky Deutschland AG	813 Stellplätze*
Kabel Deutschland Vertrieb & Service GmbH	753 Stellplätze*
Allianz Deutschland AG	80 Stellplätze*
Bayerischer Rundfunk	60 Stellplätze**

* Stand vom 21.03.2014 – Aktuell keine Rückmeldung zur Anfrage im Januar 2015

** Stand vom 29.01.2015 – Aktuelle Anfrage im Januar 2015

2. Untersuchung der möglichen Grundstücke

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse (siehe Kap. 0) wurden per Gemeinderatsbeschluss vier Grundstücke ausgewählt, auf denen untersucht werden soll, ob und wie ein Parkhaus realisierbar wäre.

Durch den Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

24.02.2015, Nr. 130, wurden die folgenden Grundstücke zur weiteren Prüfung vorgesehen:

- A Bürgerfestplatz an der Jahnstraße (Teilfläche Fl.Nr. 508, 508/1 und 508/2)
- E Zwischen Beta-Diesel-Straße (Gesamtfläche Fl.Nr. 239)
- C3 bestehend aus:
 - o Dieselstraße 3 (Teilfläche Fl.Nr. 247) bisher C1
 - o Medienallee 19/Dieselstraße 1 (Teilfläche Fl.Nr. 248) bisher D

Folgende Grundstücke werden nicht weiter untersucht:

- B Beta-Straße, südlich der Hausnummer 13 (Gesamtfläche Fl.Nr. 239/2)
- C2 Dieselstraße 3 (Gesamtfläche Fl.Nr. 247)

Alle genannten Grundstücke wurden durch die EDR GmbH geprüft. Die Ergebnisse werden im folgenden Kapitel je Grundstück detailliert dargestellt.

2.1 Vorgehen bei der vorläufigen Prüfung

In einem ersten Schritt wurden die einzelnen Grundstücke durch einen Benchmark-Wert pro Stellplatz (27m²BGF) geteilt. Dies geschah bereits unter Berücksichtigung der Abstandsflächen. In diesem Flächenwert sind neben der Parkfläche auch die Fahrstraßen sowie notwendige Rampen, Treppenhäuser und Aufzüge enthalten. Die hieraus gewonnene Anzahl der Stellplätze wurde mit einem, im Parkhausbau üblichen, Raster weiter verfeinert und überprüft. Die hierbei nachgewiesenen Stellplätze wurden als realisierbar angenommen, müssen aber in einer vertieften Planung kontrolliert werden. Zu beachten ist, dass derzeit bestehende Parkplätze, welche bei einem Neubau verloren gehen würden, bei der Schaffung neuen Parkraums einzubeziehen sind.

Grundsätzlich sind alle Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Unterföhring, weshalb keine zusätzlichen Kosten für den Erwerb kalkuliert werden müssen. Durch die Bebauung der Grundstücke entfallen Flächen zur Erweiterung von bestehenden Gebäuden oder sonstige gewerbliche Nutzung.

Neben der Größe der Grundstücke ist auch der Standort zu bewerten. Da der gesamte Individualverkehr von Süden in das Gebiet strömt, werden Grundstücke mit nördlicher Lage entsprechend bewertet. Ziel könnte es sein, den Verkehr im Süden „abzufangen“ ohne Diesel- und Beta-Straße weiter zu verdichten.

Dies führt jedoch zu Fußwegen von z.B. bis zu 1km vom Parkplatz E bis zu den jeweiligen Bürogebäuden. Bei allen Grundstücken wurden Varianten mit Untergeschossen untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Errichtungs- sowie die Unterhaltskosten höher liegen, also bei oberirdischen Stellplätzen.

2.2 Vorgehen bei der Kostenermittlung

Gemäß Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 24.02.2015, Nr. 130, sollen die Grundstücke A, E und C3 einer vertieften Untersuchung

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

unterzogen werden und eine erste Abschätzung des Kostenrahmens vorgenommen werden. Nachfolgend werden die Kostenansätze erläutert und deren Quellen dargestellt. Aufgrund der frühen Projektphase und der noch nicht vorhandenen Planung kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein grober Kostenrahmen genannt werden, der eine entsprechende Schwankungsbreite aufweist.

Alle Preise verstehen sich brutto inkl. 19% MwSt.

2.2.1 Kostenansätze

Die verwendeten Kostenansätze stellen jeweils die gesamten Projektkosten inkl. Baunebenkosten (z.B. Planungsleistungen) dar. Errechnet wurden diese Annahmen auf Basis der, unter Kap. 2.2.2 genannten Quellen.

- Stellplatz oberirdisch 17.000,-€/Stellplatz
- Stellplatz unterirdisch 26.000,-€/Stellplatz

Bei der Bezeichnung pro Stellplatz handelt es sich um einen Kennwert bei dem bereits sämtliche zusätzlichen Flächen (Verkehr-, Technikflächen usw.) enthalten sind.

Da sich alle Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Unterföhring befinden sind die Kosten für den Erwerb dieser Grundstücke nicht in den Kostenansätzen enthalten.

Die Kostenansätze mit Ausführungsvarianten zu den einzelnen Standorten werden im vorläufigen Prüfungsergebnis dargestellt.

2.2.2 Quellenangaben

Die folgenden Quellen wurden für die Kostenansätze verwendet:

- Marktübliche BKI-Preise (BKI – Baukosteninformationszentrum der Deutschen Architektenkammer mit letztem Stand von 2014) inkl. einem Regionalfaktor als Zuschlag (Umland München 1,196)
- Erfahrungswerte aus anderen Projekten der EDR GmbH
- Recherche zu Referenzprojekten durch telefonische Abfrage von verschiedenen Gemeinden. Der Umfang beläuft sich insgesamt auf über 1.100 Stellplätzen. Die Baujahre von 2005-2008 wurden mit dem Baupreisindex auf das heutige Niveau hochgerechnet um vergleichbare Kosten zu erhalten.

2.3 Grundstück A

Durch die Errichtung einer Tiefgarage könnten die temporären Stellplätze (440 Stellplätze) und die Nutzung als Bürgerfestplatz ohne Einschränkung erhalten bleiben. Je nach Variante müsste jedoch für die Dauer der Errichtung auf die Stellplätze verzichtet werden. Durch die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten mit Parkflächen, Tief- bzw. Hochgarage und einem geplanten Feststadl ist für das Grundstück A ein Gesamtkonzept empfehlenswert, um die Varianten zu untersuchen und die verschiedenen Nutzungen optimal miteinander zu verknüpfen.

Das Grundstück ist mittig durch eine Hangkante geteilt, welche einen Übergang von einer Tiefgarage in eine Hochgarage vereinfachen würde. Die Lage am nördlichen Ende des Gewerbegebiets bietet einerseits eine gute

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Erreichbarkeit der Stellplätze von den Firmen. Andererseits jedoch wird der Verkehr durch das gesamte Quartier geleitet und bündelt sich am „Nadelöhr“ der ZDF-Straße, was in den Hauptverkehrszeiten morgens und abends zu hohem Verkehrsaufkommen führen kann.

2.4 Grundstück C3

Die bisher untersuchten Grundstücke C1 und D wurden, für die nachfolgende Betrachtung, gemäß Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss vom 24.02.2015, Nr. 130, zu einem neuen Grundstück C3 zusammengelegt.

Durch die Bebauung des Grundstücks würden nicht nur die bestehenden oberirdischen Parkflächen (ca. 125 Stellplätze) verloren gehen, sondern auch potenzielle Erweiterungsflächen. Ungünstig ist ebenfalls die Lage im nördlichen Teil des Gewerbegebiets, bezogen auf die verkehrliche Situation. Des Weiteren befinden sich derzeit an dieser Stelle Parkplätze sowie der Anlieferungsbereich der Fa. Schäfer (Mietende 12/2015).

Aufgrund des beengten Baufelds müssen die Nachbarbebauungen im Untergrund abgefangen werden, was die Baukosten immens steigert. Ebenso kann aufgrund des Platzmangels die Baustelleneinrichtung und –logistik nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen. Um diese Randbedingungen abzudecken wurde ein Zuschlag von 20% eingesetzt.

Der ungünstige Zuschnitt des Grundstücks, für die Nutzung als Parkhaus, ergibt einen hohen Anteil an Verkehrsfläche, welche nicht genutzt werden können.

Im Zuge einer zukünftigen möglichen Neubepanung der beiden Flur-Nummern könnte der Standort effektiver für Parkzwecke genutzt werden.

Maximale Anzahl von Stellplätzen bei vier Parkebenen: ca. 500

2.5 Grundstück E

Die Abmessungen des Grundstücks erlauben, die beschlossenen Stellplätze unterzubringen und den Verkehr gleich im Süden des Quartiers abzuleiten. Die Entfernung zu den Firmen beträgt bis zu 1km, was fußläufig einer Dauer von ca. 10min entspricht. Die Akzeptanz der Mitarbeiter, diese Entfernung zu Fuß zurück zu legen, muss mit in die Entscheidung einfließen. Die temporäre Parkfläche (350 Stellplätze) wird derzeit sehr gut angenommen. In einer vertieften Planung ist ebenfalls zu untersuchen wie der Zu- und Abfluss der Fahrzeuge funktionieren kann.

Damit ein sinnvolles Parkraster geplant werden kann, müsste die Flurgrenze um ca. 2m nach Norden (Flur-Nr. 240) verschoben werden, da an der südlichen Grenze bereits Abstandsflächen für das geplante Hotel und Nahversorgung eingetragen sind.

Für den Zeitraum der Realisierung würden die ca. 350 Stellplätze des derzeitigen Parkplatzes nicht zur Verfügung stehen, ggf. ist zu überlegen,

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Ausweichparkplätze zu schaffen.

Aufgrund der günstigen Größe des Grundstücks, wären mehr Parkplätze realisierbar als durch den Gemeinderat vorgesehen, da eine Bebauung mit zwei Ebenen die Fläche nicht wirtschaftlich nutzt.

Maximale Anzahl von Stellplätzen bei drei Parkebenen (Hochgarage): ca. 720

3 Ergebnisse:

3.1 Fazit

Grundsätzlich können auf allen drei Grundstücken die gewünschte Anzahl an Stellplätzen realisiert werden. Bei Errichtung von 450 bis 500 Stellplätzen gemäß Vorgabe des Gemeinderates ist der Verlust von bereits bestehenden Parkplätzen im Hinblick auf den tatsächlichen Zugewinn zu beachten.

So könnten auf bzw. unter dem Bürgerfestplatz an der Jahnstraße (Grundstück A) ca. 500 zusätzliche Stellplätze und im südlichen Bereich auf dem Grundstück E zwischen Diesel- und Beta-Straße ca. 720 (abhängig von der Anzahl der Etagen) zusätzlich geschaffen werden. Einzubeziehen in die Betrachtung ist hierbei, dass neue Gesamtkonzept für den Standort A.

3.2 Nächste Schritte

Die nachfolgenden Zeiträume geben einen groben Überblick über die weitere Zeitschiene nach

Standortklärung:

- Ausschreibung der Planer (VOF-Verfahren/wg. Schwellenwertüberschreitung) ca. 6 Monate
- Planungsphasen (inkl. Behandlung in den Gremien) mindestens 6 Monate
- Genehmigungsphase (Baugenehmigung) ca. 6 Monate
- Ausschreibung der ausführenden Firmen ca. 6 Monate
- Ausführungsphase ca. 12 Monate

Das vorläufige Prüfungsergebnis des Ing.-Büro EDR, München, zu den drei Standorten für die Realisierung von Parkhäusern im Gewerbegebiet, Stand 19.03.2015, wurde dem Gremium zugestellt.

In der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses am 24.03.2015 wurde aus der Mitte des Gremiums angeregt, die Grundstückskosten sowie die Unterhaltskosten für die Parkgaragen vorzulegen. Im Laufe der Diskussion wurden die Argumente entsprechend dargelegt. Letztendlich kam das Gremium überein, dass dies vorerst noch nicht ermittelt werden soll. Dieser mögliche Auftrag sollte durch den Gemeinderat entschieden werden.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.03.2015, Nr. 140, wurde dem Gemeinderat einstimmig folgender Beschluss empfohlen:

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das Gremium spricht sich für die Realisierung von Parkhäusern bzw. Tiefgaragen mit jeweils mindestens 500 KFZ-Stellplätzen auf folgenden Standorten aus:

- Grundstück A Bürgerfestplatz an der Jahnstraße (Teilfläche Fl.Nr. 508, 508/1 und 508/2):
 - o Tiefgarage Variante 1 (..... KFZ-Stellplätze)

- Grundstück E zwischen Beta- und Dieselstraße (Gesamtfläche Fl.Nr. 239)
 - o Hochgarage mit Tiefgarage Variante 2 (..... KFZ-Stellplätze)

Das Gemeinderatsmitglied Frau Schödl stellt vor der Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 22 Absatz 3 der gültigen Geschäftsordnung. Demnach beantragt sie, den Tagesordnungspunkt in getrennten Beschlüssen (getrennt nach den Standorten A -Bürgerfestplatz an der Jahnstr. sowie Standort E -zwischen Beta-Str.- und Dieselstr.) zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen.

196 25 Beschluss: 21 : 4

Dem Antrag von Gemeinderatsmitglied Frau Schödl wird entsprochen. Der Tagesordnungspunkt wird in getrennten Beschlüssen (getrennt nach Standorten A -Bürgerfestplatz an der Jahnstraße sowie Standort E -zwischen Beta-Str. und Dieselstr.) behandelt.

Beschluss über Standort A: Bürgerfestplatz an der Jahnstraße

197 25 Beschluss. 17 : 8

Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung einer Tiefgarage mit 500 KFZ-Stellplätzen am Standort A, Bürgerfestplatz an der Jahnstraße (Teilfläche Fl.Nrn. 508, 508/1 und 508/2) aus.

Beschluss über Standort E zwischen Beta-Str. und Dieselstr.

198 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat spricht sich für die Realisierung einer Tiefgarage und Parkhaus mit insgesamt 500 KFZ-Stellplätzen am Standort E zwischen Beta-Str. und Dieselstr. (Gesamtfläche Fl.Nrn. 239, Teilfläche 240) aus.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Aus der Mitte des Gremiums wurde dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass bei dem Beschluss zum Standort A Bürgerfestplatz an der Jahnstraße, folgender Satz ergänzt werden soll:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte und Maßnahmen zur Realisierung der Parkgaragen in die Wege zu leiten“,

Daraufhin lässt der Vorsitzende über die Ergänzung des Beschluss zum Standort A Bürgerfestplatz an der Jahnstraße abstimmen:

199 25 Beschluss: 17:8

Der Beschluss zum Standort A Bürgerfestplatz an der Jahnstraße wird um folgenden Satz ergänzt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte und Maßnahmen zur Realisierung der Parkgaragen in die Wege zu leiten.“

Parkraumbewirtschaftungskonzept im Gewerbegebiet Unterföhring; b) Bauleitplanung für die Errichtung von Parkhäusern; Aufstellungsbeschlüsse

Der Erste Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates seit 12.09.2013, Nr. 1019, sowie des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses seit 24.02.2015, Nr. 130, in Erinnerung.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 24.02.2015, Nr. 130, sprach sich das Gremium dafür aus, keine Gewichtung für einzelne Standorte (Vorschlag von Ing.-Büro EDR GmbH, München) vorzunehmen. Weiter waren von den im Vorbericht (A bis E) aufgeführten Standorten sind folgende drei Standorte näher zu untersuchen und mögliche Varianten zur Umsetzung der Beschlussvorgabe 450-500 KFZ-Stellplätze mit geschätzten Kosten zu ermitteln:

- Grundstück A Bürgerfestplatz (Teilfläche Fl.Nrn. 508, 508/1 und 508/2) an der Jahnstraße
- Grundstücke C1/D Dieselstraße 3 (Teilfläche Fl.Nr. 247) und Medienallee 19 / Dieselstraße 1 (Teilfläche Fl.Nr. 248) als einen gemeinsamen Standort
- Grundstück E Fl.Nr. 239 zwischen Beta- und Dieselstraße

Vor einer Behandlung im Gemeinderat sind die weiteren Ergebnisse dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss vorberatend vorzulegen.

Mit Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

24.03.2015, Nr. 140, wurde dem Gemeinderat folgender Beschluss empfohlen:

Das Gremium spricht sich für die Realisierung von Parkhäusern bzw. Tiefgaragen mit jeweils mindestens 500 KFZ-Stellplätzen auf folgenden Standorten wie folgt aus:

- Grundstück A Bürgerfestplatz an der Jahnstraße
(Teilfläche Fl.Nr. 508, 508/1 und 508/2):
 - Tiefgarage Variante 1

- Grundstück E Zwischen Beta-und Dieselstraße
(Gesamtfläche Fl.Nr. 239, Teilfläche Fl.Nr.240)
 - Hochgarage mit Tiefgarage Variante 2

Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte (u.a. VOF-Verfahren) zur Realisierung vorgenannter Ausführungsvarianten auf den jeweiligen Standorten in die Wege zu leiten.

Auf Tagesordnungspunkt 6 a) in heutiger Sitzung wird hingewiesen. Auf Anfrage der Verwaltung zu den vorgenannten Standorten teilte das Landratsamt München, Frau Gehrke, mit E-Mail vom 30.03.2015, mit, dass nach überschlägiger Prüfung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit sowohl die Fl.Nrn. 508, 508/1, 508/2 als auch die Fl.Nr. 239 dem Außenbereich nach § 35 zuzuordnen sind. Eine Bauleitplanung (Bebauungsplan) erscheint daher zur Verwirklichung der geplanten Parkhäuser als erforderlich.

Aufgrund der verschiedenen Standorte und Bauformen (Tief- und/oder Hochgarage) wird seitens der Verwaltung die Aufstellung von zwei getrennten Bauleitplänen (Bebauungsplänen) vorgeschlagen.

200 24 Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat stimmt aufgrund der verschiedenen Standorte und Bauformen (Tief- und/oder Hochgarage) der Aufstellung von zwei getrennten Bauleitplänen zu.

Die Aufstellung je eines Bebauungsplanes für folgende Standorte wird beschlossen:

- Teilflächen Fl.Nrn. 508, 508/1 und 508/2
Bebauungsplan Nr. 82/15 „Parkgarage an der Jahnstraße“

- Teilflächen Fl.Nrn. 239, 240 zwischen Beta- und Dieselstraße
Bebauungsplan 83/15 „Parkgarage Beta- und Dieselstraße“

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Für die weiteren Planungsschritte ist ein fachlich qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Das Gemeinderatsmitglied Frau Fister war bei der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Festlegung des künftigen Hallenbelegungskonzeptes für die gemeindeeigenen Sporthallen

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderats vom 09.02.2012, Nr. 731.

Durch den Wegfall der ehemaligen Gemeindehalle, ergab sich ein Engpass für die Nutzer der Sporthallen in Unterföhring. Die Fertigstellung der neuen Schulsporthallen wirkt sich hier entspannend aus.

Seitens der Vereine TaeKwonDo und Selbstverteidigung Unterföhring (TSU) und Fußball Club Unterföhring (FCU) wurden Anträge auf erweiterte Hallenzeiten gestellt. In Absprache mit den Vereinen wurde vereinbart, dies im neuen Hallenbelegungskonzept zu berücksichtigen.

Mit der Fertigstellung der Schulsporthallen, ergaben sich neue Möglichkeiten für die Sportvereine in Unterföhring. Die beiden neuen Hallen wurden, soweit möglich, nach den Wünschen und bisherigen Belegungszeiten in das Konzept mit aufgenommen und entsprechend in die Belegung eingeplant. Die Nutzungszeiten der Grundschule sowie der Kindertageseinrichtungen wurden ebenfalls berücksichtigt und vorrangig behandelt.

Um die erweiterten Zeiten in den Schulsporthallen zu gewährleisten, sollen bis auf weiteres an die Vereine und Institutionen Zugangsbuttons ausgehändigt werden. Eine entsprechende Einweisung zum Umgang damit, erfolgt durch die Liegenschaftsabteilung.

Die Reinigungsdienste in den Hallen, werden entsprechend der Belegungszeiten angepasst.

Kleinere Änderungen oder Verschiebungen an Belegungszeiten in diesem Plan, erfolgen bei Bedarf, wie auch bisher, direkt in Absprache mit den betroffenen Nutzern und werden durch rechtzeitigen Aushang in den Hallen entsprechend bekanntgegeben.

Der Entwurf des Hallenbelegungsplans für die Sporthallen in Unterföhring vom 13.03.2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Das Gemeinderatsmitglied Frau Simone Guist teilt mit, dass hier scheinbar die Taekwondo und Selbstverteidigung Unterföhring (TSU e.V.) mehr Stunden bekommen habe als der TSV.

Der Vorsitzende sichert zu, dass hier noch einmal die Sachlage geprüft wird.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

201 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Hallenbelegungsplans für die Sporthallen in Unterföhring vom 13.03.2015 zu.

Um die erweiterten Zeiten in die Schulsporthallen zu gewährleisten, werden bis auf weiteres an die Vereine und Institutionen Zugangsbuttons ausgehändigt. Eine entsprechende Einweisung zum Umgang damit erfolgt durch die Liegenschaftsabteilung. Die Reinigungsdienste in den Hallen werden entsprechend der Belegungszeiten angepasst.

Kleinere Änderungen oder Verschiebungen an Belegungszeiten in diesem Plan, erfolgen bei Bedarf, wie auch bisher, direkt in Absprache mit den betroffenen Nutzern und werden durch rechtzeitigen Aushang in den Hallen entsprechend bekanntgegeben, hierzu bedarf es keines weiteren Beschlusses des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse.

202 25 **Gemeindeeigene Wohnanlage an der Fichtenstraße; Anbringung eines zweiten Handlaufs in den Treppenhäusern**

Der Erste Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatsbeschlüsse vom 12.03.2015, Nr. G180, G181, G182, sowie an die Anregung in der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2015 von Gemeinderat Herrn Läßing. Die Verwaltung hat zu dieser Anregung (Anbringung eines zweiten Handlaufs) eine grobe Kostenschätzung ermittelt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen, zuletzt wurde ein Handlauf in der Kinderkrippe III an der Straßäckeralle 13 im September 2014 installiert. Die Kosten beliefen sich pro Stockwerk auf ca. 1.200,- € brutto.

In der gemeindeeigenen Wohnanlage an der Fichtenstraße 1 – 55 müssten pro Hauseingang insgesamt vier Etagen (4x 1.200,-€ brutto) mit einem zusätzlichen Handlauf ausgestattet werden. Hierfür würden sich die geschätzten Kosten auf ca. 134.400,- € brutto belaufen. Die Maßnahme wäre aufgrund der Kostenschätzung öffentlich auszuschreiben. Haushaltsmittel sind hierfür im Haushalt 2015 nicht vorgesehen.

Um den Brandschutz in der Wohnanlage an der Fichtenstraße zu gewährleisten muss laut der DIN 18065 eine Durchgangsbreite von 1,00 Meter bei den Treppen bestehen. Die aktuelle Durchgangsbreite zwischen vorhandenem Handlauf und der Wand beträgt konkret 1,00 Meter, somit wäre bei einem zusätzlichen Handlauf der Brandschutz nicht mehr gewährleistet.

Eine Beschlussfassung ist nicht veranlasst

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen zur Realisierung von WLAN-Hotspots im Gemeindegebiet

Der Erste Bürgermeister bringt die Beschlüsse des Gemeinderates seit 18.09.2014, Nr. 74, in Erinnerung, mit welchen die Verwaltung mit der Errichtung öffentlicher WLAN Hotspots an folgenden Standorten beauftragt wurde:

- S-Bahnhof Unterföhring
- Rathaus Unterföhring
- FEZI
- Sportpark Jahnstraße
- Feringahaus
- Neue Ortsmitte (UFO)
- im zukünftigen neuen Sportgelände (Sportpark südlich der Mitterfeldallee)

Es ist mit einem zertifizierten technischen Dienstleister die entsprechenden Anschlussverträge abzuschließen (Ausschreibung ist durchzuführen) sowie die notwendige Installation von Hot-Spots an den Standorten durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab 2015 zu berücksichtigen und werden hiermit genehmigt.

In Umsetzung des Beschlusses wurde es für erforderlich erachtet, vorab eine Fachplanung für die zukünftig geplanten Aufstellungsorte durchführen zu lassen, um den Leistungsumfang für den technischen Dienstleister zu eruieren.

Unter anderem sind folgende technische Fragen zu beantworten:

- wie viele einzelne Accesspoints werden an den jeweiligen Standorten benötigt, um eine möglichst gute Netzabdeckung zu erreichen
- ist ein Anschluss an das örtliche Netz erforderlich
- Wieviel Fläche kann mit wieviel Technik abgedeckt werden

In Klärung vorgenannter Fragen wurde das Fachplanungsbüro R. Wieder, Erding, um nähere Auskunft gebeten.

Durch Herrn Joachim Lehnert, R. Wieder, Erding, wurde mitgeteilt, dass eine Fachplanung mit Klärung obiger technischer Fragen durchgeführt werden kann und voraussichtlich bis Juli ein Ergebnis vorliegen kann.

Nach Grobkostenschätzung belaufen sich die Kosten für eine Fachplanung (Leistungsphase 1 bis 3) je Standort auf ca. 1.500,00 Euro netto zzgl. Nebenkosten.

Eine Fachplanung wird für folgende bestehende Standorte vorgeschlagen:

- S-Bahnhof
- Rathaus
- Jugendfreizeitstätte FEZI

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Sportzentrum Jahnstraße
- Feringahaus

Für die Standorte Neue Ortsmitte (UFO) und zukünftiges neues Sportgelände (Sportpark südlich der Mitterfeldallee) werden die Projektierungen von WLAN Hotspots aufgrund anstehender Hochbauplanungen mit Außenanlagen als unkorrekt erachtet. Die Errichtung öffentlicher WLAN Hotspots sollen im Rahmen der anstehenden einzelnen Planungen der Maßnahmen mit umgesetzt werden.

Zusätzlich soll noch ein weiterer Standort mit einem WLAN Hotspot ausgestattet werden, da eine entsprechende Anfrage von Anwohnern an Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer herangetragen wurde. Es handelt sich dabei um das Seniorenzentrum, welches dann ebenfalls in die Fachplanung mitaufgenommen werden soll.

Vor Durchführung einer konkreten Planung zur Realisierung der WLAN Hotspots ist grundsätzlich festzulegen, welche konkreten Flächen Innenbereich/Außenbereich (z.B. Rathaus: Grünanlage, vor Nordeingang, Parkplatz) an den verschiedenen Standorten abgedeckt werden sollen. Weitere wichtige Punkte, welche im Zuge des weiteren Vorgehens geklärt werden müssen und die derzeit noch offen sind:

- welche Geschwindigkeit: 450 MBit bis hin zu 1,3 GBit
- maximale Anzahl der Clients, die versorgt werden können
- Art der Verwendung: soll z.B. Streaming möglich sein etc.

203 25 Beschluss: 18 : 7

Der Gemeinderat stimmt dem zusätzlichen neuen Standort (Seniorenzentrum) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fachplanung für folgende Standorte zu veranlassen:

- S-Bahnhof
- Rathaus
- Jugendfreizeitstätte FEZI
- Sportzentrum Jahnstrasse
- Feringahaus
- Seniorenzentrum

Die Errichtung öffentlicher WLAN Hotspots an den Standorten Neue Ortsmitte und zukünftiges neues Sportgelände (Sportpark südlich der Mitterfeldallee) sind im Zuge der einzelnen Maßnahmen mit umzusetzen.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2014, Nr. 128, wird aufgehoben.

Die Realisierung der WLAN Hotspots an den beschlossenen Standorten hat

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

im Außen- und/oder Innenbereich zu erfolgen.

Im Rahmen der Fachplanung sind verschiedene Varianten zu untersuchen und dem Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Bürgerhaus Unterföhring; Aktualisierung der Entgeltordnung für den ehemaligen Mietpartyraum

Der Vorsitzende erinnert an die Beschlüsse des Gemeinderates vom 10.07.2014, Nr. G40, sowie vom 11.02.2015, Nr. G149 in welchen die Nutzung des Mietpartyraums im Kellergeschoß des Bürgerhauses der Gemeinde Unterföhring aufgrund verschiedener Vorkommnisse bis auf weiteres eingestellt wurde. Die Nutzung soll künftig ausschließlich für das Kulturamt, die Musikschule und soweit möglich für gewerbliche Vermietungen möglich sein.

Nachdem der Besprechungsraum im 2. OG des Bürgerhauses aus Platzgründen mittlerweile zum Lager bzw. Sozialraum für die Mitarbeiter umfunktioniert werden musste, sollte er künftig aus der Tariftabelle gestrichen werden.

In Anlehnung an die Tarife der weiteren Räume des Hauses, schlägt die Verwaltung folgende Preisgestaltung vor:

	Tarif I G (gewerbliche Nutzung) in €		Tarif I P (private Nutzung 50% v. gewerbl. Tarif) in €		Tarif II in €		Tarif III in €	
	W	Sa/So/ F	W	Sa/So/ F	W	Sa/So/ F	W	Sa/So/ F
<i>Tagungsraum (UG, 97 m²) zzgl. WC-Anlagen Küche vorhanden</i>	460,-	520,-	230,-	260,-	170,-	200,-	160,-	190,-
Großer Saal (425m²) ohne Bühne	1.200,-	1.260,-	600,-	630,-	500,-	530,-	300,-	330,-
Bühne (160m²)	200,-	260,-	100,-	130,-	80,-	110,-	60,-	90,-
Kleiner Saal (90 m²)	400,-	460,-	200,-	230,-	140,-	170,-	110,-	140,-
Foyer (alleine)	300,-	360,-	150,-	180,-	120,-	150,-	100,-	130,-
Catererraum (ca. 45 m²)	200,-	260,-	100,-	130,-	80,-	110,-	60,-	90,-

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Tagungsraum (bisher Mietpartyraum):

Die Preise wurden aufgrund der höheren m²-Zahl und der Ausstattung (WC und im Vergleich zum kleinen Saal ermittelt und entsprechend gerundet.

Ein eventueller Mehrbedarf an Raumausstattung wird derzeit durch die Verwaltung geprüft und gegebenenfalls entsprechend ergänzt. Es ist angedacht zusätzlich unter Anderem Gegenstände wie Beamer, Leinwand, Moderationskoffer, Pinnwand und ein Flipchart für den Raum anzuschaffen. Haushaltsmittel für einen Bedarf an ergänzender Raumausstattung sind entsprechend einzuplanen (~ 2.300€) – Haushaltsstelle 7601.5211.

Bis zum Erlass einer neuen Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Unterföhring, ergänzt dieser Beschluss die bestehende Entgeltordnung.

204 24

Derzeit wird seitens der Verwaltung die bestehende Entgeltordnung für das Bürgerhaus überarbeitet und angepasst, diese wird diese dem Gemeinderat nach Fertigstellung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss: 24 : 0

Der Gemeinderat beschließt, bis zum Neuerlass einer Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Unterföhring, folgende Tarife ergänzend zur bestehenden Entgeltordnung sowie die Streichung des Besprechungsraums im 2. OG aus dieser:

	Tarif I G (gewerbliche Nutzung) in €		Tarif I P (private Nutzung 50% v. gewerbl. Tarif) in €		Tarif II in €		Tarif III in €	
	W	Sa/So/ F	W	Sa/So/ F	W	Sa/So/ F	W	Sa/So/ F
<i>Tagungsraum (UG, 97 m²) zzgl. WC-Anlagen Küche vorhanden</i>	460,-	520,-	230,-	260,-	170,-	200,-	160,-	190,-
Großer Saal (425m ²) ohne Bühne	1.200,-	1.260,-	600,-	630,-	500,-	530,-	300,-	330,-
Bühne (160m ²)	200,-	260,-	100,-	130,-	80,-	110,-	60,-	90,-
Kleiner Saal (90 m ²)	400,-	460,-	200,-	230,-	140,-	170,-	110,-	140,-
Foyer (alleine)	300,-	360,-	150,-	180,-	120,-	150,-	100,-	130,-
Catererraum (ca. 45 m ²)	200,-	260,-	100,-	130,-	80,-	110,-	60,-	90,-

Das Gemeinderatsmitglied Herr Schwarz an der Beschlussfassung an diesem

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Unterföhring e.V. auf Unterstützung zur Durchführung des Kreisfeuerwehrtages 2015 in Unterföhring

Der erste Bürgermeister verweist auf den erstmals im Jahr 2006 stattgefundenen Kreisfeuerwehrtag in Unterföhring. Aufgrund des Erstantrags wurde ein Zuschuss in Höhe von 8.757,89 € geleistet.

Mit Schreiben vom 09.04.2015, Eingang bei der Gemeinde am 10.04.2015, stellt die Freiwillige Feuerwehr Unterföhring e.V. einen Antrag auf Unterstützung für den diesjährigen Kreisfeuerwehrtag am 24.04.2015.

Die Kosten für Bestuhlung, Tische und deren Reinigung, Veranstaltungstechnik, Dekoration und Blaskapelle werden mit ca. 11.000 € veranschlagt. Die entsprechenden Arbeiten vor Ort werden durch die Freiwillige Feuerwehr Unterföhring e.V. geleistet.

205 25 Beschluss: 25 : 0

Aufgrund der positiven Darstellung der Gemeinde Unterföhring wird ein einmaliger Zuschuss für den Kreisfeuerwehrtag am 24.04.2015 in Höhe von bis zu 11.000 € gewährt.

Die überplanmäßige Ausgabe wird in der Höhe bis zu 11.000 € bei der Haushaltsstelle 1300.7099 (Brandschutz, Zuschuss für den Verein) genehmigt.

Vor Auszahlung des Zuschussbetrags hat eine Kostenaufstellung mit Nachweisung der Belege zu erfolgen.

Antrag der Agenda 21 zu TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) und TiSA (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen)

Der Bürgermeister gibt den Antrag der Agenda 21 Unterföhring vom 08.03.2015 bekannt, in dem der Gemeinderat aufgefordert wird, die geplanten Handelsabkommen TTIP und TiSA abzulehnen, sowie den Kreistag München Land und den Bayerischen Gemeindetag aufzufordern, sich diesem Beschluss ebenfalls anzuschließen. Der Antrag der Agenda 21 und der Flyer von Attac wurde dem Gremium zugestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das geplante Freihandelsabkommen TTIP - zwischen USA und Europa- sowie das bisher weitgehend unbekannt

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

TISA Abkommen ("Agreement on Trade in Services") abzulehnen. Desweiteren beschließt der Gemeinderat, den Kreistag München Land sowie den Bayerischen Gemeindetag aufzufordern sich diesem Beschluss anzuschließen.

Begründung:

Das Zurzeit zwischen der EU und den USA angestrebte Freihandelsabkommen wird in Geheimverhandlungen ausgehandelt. Für Bürger, Kommunen und Träger sozialer Einrichtungen sind, trotz gegenteiliger Beteuerung aus Berlin und Straßburg, irreversible Nachteile zu befürchten! Die derzeitige offizielle Meinung dient m. E. der Beschwichtigung der Bevölkerung, geht aber vermutlich am Wahrheitsgehalt der tatsächlichen Folgen – auch in öffentlichen Lebensbereichen – vorbei!! Transparenz, die möglicherweise dieses Abkommen in einem anderen Licht erscheinen ließe, findet nicht statt.

Es hat nichts mit demokratischen Gepflogenheiten zu tun, Bürger, also den eigentlichen Souverän, vor vollendete Tatsachen zu stellen. Tatsache ist auch, dass dem Rechtsstaat der Boden entzogen wäre, nach eigener Gerichtsbarkeit zu handeln, falls im Streit bei Handelsfragen ein geheim tagendes Schiedsgericht entscheiden würde. Mit anderen Worten, der Bürger ist außen vor! Die Frage ist, wozu die Eile und geheime Verhandlungen!

Neben dem mit Kanada ausgehandelten Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) scheint das noch nicht alles zu sein. Es soll ein weiteres Abkommen – TISA - in ebenfalls vor der Öffentlichkeit geheim gehaltenen Verhandlungen auf den Weg gebracht werden! Dieses Dienstleistungsabkommen dürfte Insidern zufolge vermehrt die Kommunen treffen. Attac schreibt dazu: „Tisa ist ein Angriff auf die öffentliche Daseinsvorsorge“!

Da der Antragsteller die Begründung kurz halten will wird ein Flyer von Attac beigelegt.

Der Antragsteller legt Wert darauf, dass dies kein antiamerikanischer Reflex ist. Aber er legt ebenso Wert darauf, dass Europas Bürger Herr im eigenen Haus bleiben!

Der Bürgermeister weist auf den Infobrief des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags vom 11.02.2015 hin, wonach den Gemeinderäten wie den Kreistagen Befassungs- und Beschlusskompetenzen im Hinblick auf eine politische Erörterung oder Bewertung der geplanten Freihandelsabkommen (CETA, TTIP, TiSA) abgesprochen werden. Im Gegensatz dazu vertritt der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, wie auch das Bayerische Staatsministerium des Innern mit Schreiben des Bayerischen Städtetags vom 17.03.2015 die Auffassung, dass bei entsprechender Begründung des unmittelbaren Ortsbezugs durchaus eine kommunalrechtliche Befassungs- und Beschlusskompetenz besteht.

Aufgrund ihres ausschließlichen kommunalpolitischen Mandats sei insofern

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

von einer Befassung mit allgemeinpolitischen Fragestellungen abzusehen, die Befassung- und Beschlusskompetenz der Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabengebiete und damit auch im Rahmen etwaiger Beschränkungen ihrer Aufgaben bzw. Einschränkungen ihrer Aufgabenerfüllung bleibt jedoch uneingeschränkt bestehen.

Im Falle der in der Diskussion stehenden Freihandelsabkommen CETA, TTIP, TiSA könnten Kommunen erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Aufgaben, bzw. die kommunale Aufgabenerfüllung drohen. Die genannten Freihandelsabkommen in ihren gegenwärtigen Ausfertigungen, soweit diese bekannt sind, hätten gravierende negative Auswirkungen auf Kommunen im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge, die öffentliche Auftragsvergabe, den weiteren Erhalt und Ausbau von Kultur- und Bildungseinrichtungen und die Tarif- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten und Auftragsnehmern einer Kommune. Dies betreffe z.B. das Unterföhringer Kulturprogramm und Bildungsangebot.

Der Vorsitzende bringt die Drucksache des Landkreises München vom 25.02./16.03.2015 zur Kenntnis, welches dem Gremium zugestellt wurde.

Frau Gemeinderätin Mäusel regt an, folgende ergänzende Formulierung in den Beschluss mit aufzunehmen:

„Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Verhandlungen transparenter geführt werden müssen und die hohen europäischen Qualitäts- und Lebensstandards erhalten sowie die kommunale Daseinsfürsorge geschützt bleibt und die nationale Gesetzgebung nicht durch internationale Schiedsgerichte ausgehebelt wird.“

206 25 Beschluss: 22 : 3

Der Gemeinderat Unterföhring folgt der Auffassung des Landkreises München mit Schreiben vom 16.03.2015, demzufolge aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf kommunale Dienstleistungen und die Daseinsfürsorge, geplante Freihandelsabkommen (insbes. CETA, TTIP, TiSA), gemäß des gemeinsamen Positionspapiers des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. vom Oktober 2014, zu verhandeln wären. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Verhandlungen transparenter geführt werden müssen und die hohen europäischen Qualitäts- und Lebensstandards erhalten sowie die kommunale Daseinsfürsorge geschützt bleibt und die nationale Gesetzgebung nicht durch internationale Schiedsgerichte ausgehebelt wird.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Antrag der Agenda 21 zur Nutzung von regenerativen Energien in Kombination mit Langzeitspeichern

Der Bürgermeister gibt den Antrag der Agenda 21 Unterföhring vom 11.03.2015 bekannt, in dem die Prüfung der Nutzung von Wind- und Wasserkraft in Kombination mit Langzeitspeichern, insbesondere der innovativen Technologie „Power-to-Gas“, beantragt wird.

„Der Gemeinderat möge beschließen,

- dass geprüft wird, ob und mit welchen Aussichten die Wasserkraft des Isarkanals im

Bereich Unterföhring genutzt werden kann,

- dass die Verwaltung dazu Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium aufnimmt,

- dass die Verwaltung mit dem Eigentümer des Kanals Kontakt aufnimmt um einen Konsens

dahingehend zu erarbeiten, den Kanal nutzen zu dürfen,

- dass die Verwaltung im gleichen Zuge Energiespeicherlösungen sichtet, insbesondere die

technologische Entwicklung Power-to-Gas als Energielangzeitspeicher

- dass die Verwaltung alternativ die Beteiligung an einem Windenergiestandort prüft.

Begründung:

Die Verwaltung war in der Vergangenheit in Kontakt mit der Firma Smart-Hydro-Power, Tutzing, um die Möglichkeiten zu sondieren. Aus einem Gespräch mit Herrn Dr. Kolmsee (Fa. Smart-Hydro-Power) ist bekannt, dass die Schwierigkeit zunächst in der Nutzungserlaubnis der Gewässer liegt. Smart-Hydro-Power baut schwimmende, leicht installierbare und leicht rückbaubare „Laufkraftwerke“ - die für Fische und Gewässerökologie unbedenklich sind. Nachdem in Bayern der verstärkte Ausbau der Wasserkraft im Gespräch ist, wäre eine Umsetzung am Isarkanal eine prüfenswerte Option. Ein derartiges Kraftwerk ist in München am Auer Mühlbach sowie am Inn in Betrieb. Im Hinblick auf die technologische Entwicklung genannt Power-to-Gas („Elektrische Energie zu Gas“). Mittels eines chemischen Prozesses wird bei diesem Verfahren mit Hilfe der Wasserelektrolyse und anschließender Methanisierung (unter Nutzung der CO₂ Gewinnung aus der Luft) speicherbares Methangas hergestellt. Diese könnte zur Zuheizung bei der Geovol eingesetzt werden und stellt somit eine Option zur Schweröl oder Erdgasheizung dar.

Letztlich würde es nicht nur dem Gedanken regenerativer Energieerzeugung

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd.
Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

gerecht sondern würde uns auch von den preislichen und politischen Unwägbarkeiten des Gas- und Ölmarktes entlasten. Eine Power-to-Gas Anlage gekoppelt mit einer intelligenten Regelungstechnik würde Unterföhring außerdem in den Stand versetzen niedrige Börsenstrompreise zu nutzen, um den Energieträger Synthese-Methangas zu produzieren.“

207 25 Beschluss: 25 : 0

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzbarkeit der Wasserkraft des Isarkanals im Bereich Unterföhring prüfen zu lassen und dazu auch den Kontakt mit dem Wirtschaftsministerium aufzunehmen. Weiterhin nimmt die Verwaltung mit dem Eigentümer des Kanals Kontakt auf und arbeitet auf einen Konsens hin, dass der Kanal durch die Gemeinde genutzt werden darf. Alternativ wird die Beteiligung der Gemeinde an einem Windstandort geprüft.

Im gleichen Zuge sichtet die Verwaltung Energiespeicherlösungen,

insbesondere die technologische Entwicklung Power-to-Gas als Energielangzeitspeicher.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Bekanntgaben / Anfragen

Bekanntgaben:

- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Soldaten- und Kriegerverein für das 140-jährige Bestehen einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 € auf Nachweis erhält. Dieser bemisst sich nach den bereits durch den Gemeinderat festgelegten Kriterien
- Der Vorsitzende teilt mit, dass von der SPD-Fraktion zwei Anträge (Wohnungsmix Germanenweg und Aufzugsanlagen an der Fichtenstraße), jeweils vom 10.04.2015, eingereicht wurden die in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Anfragen:

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Schwarz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Ausbau des Föhringer Rings sowie der Kostenmehrung des Ausbaus der Anschlussstelle A99 und der Involvierung der Gemeinde hierzu.
Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es bezüglich des Ausbaus des Föhringer Rings keine Neuigkeiten bzw. bis dato keine Gespräche mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München gab.
Für die Kostenmehrung hinsichtlich des Ausbaus der Anschlussstelle A99 verweist der Vorsitzende auf die entsprechende Aufarbeitung im Kreistag. Diesen Umstand erfuhr die Gemeinde aus der Presse.
- Das Gemeinderatsmitglied Frau Schödl erkundigt sich nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Erweiterung der Beachvolleyballplätze an der Farm. Hier wurde vor Baubeginn Rücksprache mit der Farm und dem Verein Mehr Spielraum für Kinder e.V. gehalten. Einwände gegen die Erweiterung wurden nunmehr nicht geäußert.
- Weiter erkundigt sich Frau Schödl über den Ausbau der Behindertentoilette an der Kleingartenanlage. Hier ergab sich bei der Umsetzung der Baumaßnahme offensichtlich eine andere Ausführung wie angedacht. Der Ausbau wurde behindertenfreundlich und nicht behindertengerecht gestaltet. Dies beruht auf den örtlichen Gegebenheiten. Der Umbau wurde jedoch für die Vorstandschaft des Kleingartenvereins zufriedenstellend umgesetzt.
- Das Gemeinderatsmitglied Herr Weingärtner berichtet kurz über den Asylhelferkreis und regt an, den aktuellen Stand in den Ortsnachrichten bekannt zu geben. Herr Bürgermeister Kemmelmeyer sicherte eine entsprechende Mitteilung zu.

13. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2015

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Das Gemeinderatsmitglied Herr Kirnberger stellt die Frage zum weiteren Werdegang in Sachen UFO-Planung auf dem ehemaligen BAHOG-Gelände, und ob diesbezüglich schon der nächste Termin bekannt sei. Hier stellt der Vorsitzende klar, dass der nächste Gemeinderatstermin (Auslobung etc.) für den 07.05.2015 vorgemerkt sei und dies in der heute vorgelegten Terminübersicht auch so aufgeführt ist.

Nachdem keine Anfragen vorliegen schließt der Vorsitzende um 22.51 Uhr die öffentliche Sitzung und wünscht den anwesenden Zuhörern einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend. Anschließend wird die nichtöffentliche Sitzung fortgesetzt.

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister

Lothar Kipp
Schriftführer